

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2020/3466-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1425/20 Datum: 02.10.2020 Referent: Thomas Beese	
<b>Errichtung eines temporären Ersatzcontainerkindergartens (St. Urban) Bamberg, Babenbergerring 1</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

### Kurzbeschreibung:

Während der Generalsanierung des Kindergartens St. Urban (Babenbergerring 67) sollen zur Vermeidung einer Schließung für 2 Jahre befristet (bis 12/ 2022) auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 3986/1 (Klemens-Fink-Zentrum) Ersatzgruppenräume errichtet werden. In modularer Bauweise werden aus Einzelcontainern 3 Gruppenräume, ein Mehrzweckraum, Lager, Küche und Büro geschaffen. Die Anlage wird erdgeschossig errichtet. Die temporäre Errichtung der Container erfolgt teilweise auf den Stellplatzflächen des Klemens-Fink-Zentrums. Ein Ersatz kann in dieser Zeit nicht geschaffen werden. Ersatzweise soll der benachbarte Parkplatz an der Würzburger Straße/Babenbergerring genutzt werden.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 26,55m    Länge: 30,17m    Höhe: 2,80m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja  nein

Antragseingang: 31.08.2020

vollständig: 07.09.2020

### Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

*Befreiung* von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 54 C  
rechtsverbindlich seit: 26.08.1977

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): Öffentliche Grünfläche

Geplant ist eine Nutzung (Kindergarten), die als Fläche für den Gemeinbedarf nicht der festgesetzten Nutzung (Sportflächen) entspricht. Das Vorhaben befindet sich außerhalb der überbaubaren Fläche, es werden Flächen für Stellplätze überbaut.

vorgesehene Abweichung:

Überbauung der Fläche für den Gemeinbedarf (Sportflächen)

Begründung:

Grundsätzlich werden durch die geplante Nutzung die Grundzüge der Planung berührt.

Planungsrechtliche Bedenken können zurückgestellt werden, da es sich um eine zeitlich befristete Nutzung handelt.



### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

#### **Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)**

- 01 Übersichtsplan
- 02 Lageplan
- 03 Bebauungsplan
- 04 Grundriss
- 05 Ansichten Nord und West
- 06 Ansichten Süd und Ost

**Verteiler:**